

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 79.

Sonnabend, den 6. Juli

1901.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

### Ersteint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die fünfspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren zum Nachlasse des Klempnermeisters **Louis Brandner** in **Eibenstock** wird nach Abhaltung des Schlußtermines hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 26. Juni 1901.  
Königliches Amtsgericht.

### Die Nachreichung der Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge betr.

Am 9., 10., 11., 12., 13., 15., 17., 18. Juli 1901, Vorm. von 8-12 Uhr und Nachm. von 2-6 Uhr und am 19. Juli d. J., Vorm. von 8-12 Uhr wird in **Eibenstock** eine Nachreichung stattfinden.

Als Nachreichungsort ist die Saalstube des Restaurants „Deutsches Haus“, Weg nach dem Adlerfels Nr. 1, bestimmt worden.

Bei Ausführung des Nachreichungsgeschäftes kommen an den einzelnen Tagen folgende Straßen bez. Vrd.-Cat.-Nrn. an die Reihe:

Dienstag, den 9. Juli 1901	Hauptstr., Schulstr., Windischweg, Kirchplatz, Postplatz;
Mittwoch, „ 10. „	Forststraße, Gartenstraße, Neugasse, Albertplatz, Albertstraße, obere Grottenfeste; untere Grottenfeste, Gutsoweg, Mohrenstraße, Feldstraße, Bretgasse, Poststraße;
Donnerstag, „ 11. „	Carlsbaderstraße, Schnebergerstraße, Südstraße, einschl. Vrd.-Cat.-Nrn. 11, 2, 5 Abth. B;
Freitag, „ 12. „	Bergstraße, Wiesenstraße, am Stern, vord. Nehmerstraße 1, 2, 3, 5;
Sonnabend, „ 13. „	die übrige vordere Nehmerstr., Düblerweg, Messingwerk, hint. Nehmerstr., Carlsfeldersteig, Lohgasse, Weg nach dem Adlerfels;
Montag, „ 15. „	Neutherweg, Theaterstraße, Breitestraße, Brückenstraße, Neumarkt;
Dienstag, „ 16. „	Winklerstraße, Langestraße, einschl. der Vrd.-Cat.-Nrn. 10, 11, 12, 13 Abth. B;
Mittwoch, „ 17. „	Brühl, auß. u. inn. Auerbacherstraße, Bahnhofstraße;
Donnerstag, „ 18. „	Vormittags, Schützenstraße, Haberleithe und die übrigen Vrd.-Cat.-Nrn. der Abth. B.
Freitag, „ 19. „	

Alle Gewerbetreibende sowie die Landwirthe, welche Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, haben dieselben, soweit sie nicht am Gebrauchsorte befestigt sind, während der oben verzeichneten Tage in dem bezeichneten Lokale dem Nachreichungsbeamten zur Prüfung in reinlichem Zustande vorzulegen, soweit sie aber befestigt sind, dem Beamten anzumelden.

Werden Maße z., welche das Nachreichungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachreichungsgeschäftes bei einem Gewerbetreibenden oder Landwirth vorgefunden, so hat er der Bestrafung nach § 369, des Strafgesetzbuchs sowie der Neureichung und nach Befinden der Beschlagnahme und Einziehung der ungenügenden, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße z. sich zu gewärtigen.

Eibenstock, den 1. Juli 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Den Jahrmart betrefend.

Anlässlich des am 8. und 9. Juli dieses Jahres hier selbst stattfindenden Johannismarktes werden hiermit folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht:

- 1) Der Jahrmart beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.
- 2) An dem vorhergehenden Sonntage kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit Schwaaren feilgehalten und können Carroufells und Schaubuden geöffnet werden.
- 3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in die Kisten z. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen ist noch an dem darauffolgenden Tage gestattet.
- 4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken außerhalb der konfessionirten Schankstätten ist verboten.
- 5) Buden, in denen Schwaaren feilgehalten werden, sowie Carroufells, Schaufen, Schieß- und Schaubuden sind Abends spätestens um 10 Uhr zu schließen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 4. Juli 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.

Da nächsten Sonntag, als dem Tage vor dem Jahrmarte, voraussichtlich ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, so hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, daß an diesem Tage der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen, sowie die Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe während 9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes gestattet sein soll. Außerdem bleibt der bereits vor dem Vormittagsgottesdienste gestattete Verkauf von Waren zulässig.

Stadtrath Eibenstock, am 4. Juli 1901.

Hesse.

Lpm.

### Bekanntmachung.

Der Amtsthierarzt **Günther** ist vom 5. bis mit 15. Juli 1901 beurlaubt und wird während dieser Zeit von Herrn **Thierarzt Böhme** in **Schneeberg** vertreten. Die Laienfleischschau übt Herr **Laienfleischbeschauner Stölzel** hier, Neumarkt 1, aus, bei welchem die **Schlachtmeldungen** zu erfolgen haben.

Eibenstock, den 4. Juli 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

M.

### Vadenschluß betreffend.

Die offenen Verkaufsstellen dürfen am Montag, den 8. Juli 1901 für den geschäftlichen Verkehr bis Abends 10 Uhr geöffnet bleiben.

Stadtrath Eibenstock, den 4. Juli 1901.

Hesse.

Lpm.

### In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Kaufmanns **Rudolf Friedrich Uhlmann** als Alleininhabers der Firma **Troll & Uhlmann** in **Eibenstock** soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schuldvertheilung erfolgen.

Dazu sind, nachdem ein Theil der mit Vorrecht festgestellten Forderungen bereits bezahlt worden ist, 4185 Mk. — Pf. verfügbar.

Hieron sind die Kosten des Verfahrens zu kürzen, sowie noch eine bevorrechtigte Forderung im Betrage von 1769 Mk. 65 Pf. zu bezahlen.

Die bei der Vertheilung zu berücksichtigenden nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 81,212 Mk. 08 Pf.

Eibenstock, am 1. Juli 1901.

Justizrath Landrock,

Verwalter des Konkurses.

### General-Versammlung der Krankenkasse für das Handwerk in Eibenstock

(eingeschriebene freie Hilfskasse)

Montag, den 15. Juli d. J., Abends 9 Uhr

bei Herrn **Gustav Bretschneider**.

#### Tagesordnung:

- 1) Stassenabschluss der 1900er Rechnung.
- 2) Wahl der Revisoren.
- 3) Event. Anträge.

Zahlreicher Btheiligung Seitens der stimmberechtigten Mitglieder sieht entgegen

Der Vorstand.

Richard Wimmer.

### Gras-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung von dem am Niedertbach und oberhalb des Forsthauses an der Mulde gelegenen Aunstrüwen, sowie von der früher Breitfeld'schen sogen. Dorfbachwiese in der Nähe des Eibenstocker Bahnhofes soll

Dienstag, den 9. Juli 1901,

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an der oberen Wiese am großen Niedertbache und Mittags 12 Uhr an der Dorfbachwiese.

Eibenstock, am 4. Juli 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Bach.

Königl. Forstrentamt.

Geslach.

### Der Konkurs der Trebertrödnungs-Aktiengesellschaft.

Was erwartet, ist nunmehr eingetroffen: Am Donnerstag Mittag wurde der Konkurs über das Vermögen der Aktiengesellschaft für Trebertrödnung zu Kassel eröffnet. Ein uns zugewandenes Telegramm besagt: **Kassel, 4. Juli, 12 Uhr 30 Min. Nachmittags. Der Konkurs über das Vermögen der Aktiengesellschaft für Trebertrödnung ist soeben eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde Justizrath Pries ernannt. Generaldirektor Schmidt wird vermisst. Direktor Bollmann ist aus der Direktion ausgeschieden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, Hermann Cumpf, ist verhaftet worden.**

Mit der Konkurserklärung der Trebertrödnungs-Gesellschaft

dürfte für die Aktionäre der Leipziger Bank leider jede Hoffnung, noch einen einigermaßen nennenswerthen Betrag zu retten, verloren sein. Der am 26. Juni abgehaltenen Versammlung der Hauptgläubiger der Leipziger Bank wurde ein provisorischer Status vorgelegt, nach welchem den ca. 92 Millionen betragenden Verbindlichkeiten der Leipziger Bank ungefähr 150%, Millionen Mark Aktiva gegenüberstehen. Es blieben somit nach dieser Aufstellung der Direktoren der falliten Bank — falls die Aktiva vollständig eingingen — ca. 67 Millionen für die Aktionäre übrig. Unter den Aktiva befanden sich aber auch die Engagements der Leipziger Bank mit der Trebertrödnungs-Gesellschaft und der ihrer Gruppe angehörenden inländischen und ausländischen Gesellschaften und Firmen. Jetzt, wo diese Trebertrödnungs-Gesellschaft in Konkurs erklärt ist, dürfte das Aktienkapital der Leipziger Bank

völlig, voraussichtlich aber auch die Bareinlagen zu einem erheblichen Theil verloren sein.

Haben schon die letzten Tage Nachrichten von mehreren Fallissements speziell sächsischer industrieller Unternehmungen gebracht, die auf den Zusammenbruch der Leipziger Bank zurückzuführen sind, so muß man nunmehr leider für die nächste Zeit auf noch weitere Opfer der finanziellen Katastrophe, die unser engeres Vaterland so hart betroffen hat, gefaßt sein.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Gewissermaßen zur Feier seiner 10jährigen Ministerchaft hat Herr v. Thielow eine Art Gewaltschritt gethan, mit dem aber alle Welt zufrieden sein wird. Die „preu-